



Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

Ansprechpartner: Herr Eberhard Hertzsch  
Bereich: Dezernent  
Besucheradresse: Lutherplatz 3, 07743 JenaFraktion DIE LINKE  
Herrn Jens ThomasZimmer: 03\_17  
Telefon: 03641 49-2701  
Telefax: 03641 49-2704  
E-Mail: eberhard.hertzsch@jena.de  
Internet: www.jena.deIhr Schreiben / Zeichen:  
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 29.03.2021

**Stadtratsanfrage von Herrn Thomas zur Sitzung am 24.03.2021 – Ermessensspielraum der Stadt bei steigenden Corona-Fallzahlen**

Sehr geehrter Herr Thomas,

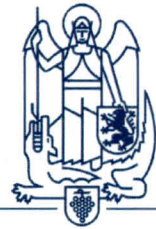
zu Ihren Fragen möchte ich Folgendes ausführen:

**1. Auf Grundlage welcher Kriterien wird die Stadt Jena ggf. über eine erneute Schließung von Kindergärten und Schulen entscheiden?**

Die Stadt ist im übertragenen Wirkungskreis unterer Infektionsschutzbehörde auf Basis des Bundesinfektionsschutzgesetzes. Damit hat die Stadt - der Oberbürgermeister (beraten durch die Amts- und Hygieneärztinnen des Fachdienstes Gesundheit) auf Basis dieses Gesetzes die Pflicht, die Bevölkerung der Kommune durch geeignete Schutzmaßnahmen und ggf. auch Einschränkungen vor der Ausbreitung von Infektionen zu schützen. Dabei sind, wie immer im Verwaltungsrecht, die Grundsätze der Angemessenheit und der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Sie ist berechtigt, unter entsprechenden Bedingungen Kindergärten und Schulen zu schließen.

Dies war immer dann der Fall, wenn es in der aktuellen Pandemie nicht mehr möglich war, Kontakte von infizierten Personen zu klären und nachzuvollziehen. Alternativ wurden Schließungen vorgenommen, wenn mehrfache Infektionen über abgrenzbare Gruppen hinweg vorlagen. Auch dann ist das Infektionsgeschehen nicht nachzuverfolgen bzw. einzugrenzen. Schließungen in Verantwortung der Stadt als untere Infektionsschutzbehörde erfolgten auch dann, wenn ein bedrohlich-diffuses Infektionsgeschehen die unbedingte Kontaktminimierung erforderlich machte. In Abwägung zwischen dem Bildungsrecht der Schüler und dem Leben und der körperlichen Unversehrtheit weiterer Teile der Bürgerschaft, kann eine Schließung erforderlich sein.

In der Vergangenheit erfolgte diese auch, wenn von Seiten des eigentlich zuständigen Landes auf vorherige Mahnungen und Situationseinschätzungen nicht im erforderlichen Maße eingegangen und reagiert wurde.



---

## **2. Welche Maßnahmen könnte die Stadt vorher anordnen oder ergreifen, wann wäre eine solche Schließung nicht vermeidbar?**

Grundsätzlich lassen sich solche einschneidenden Maßnahmen wie Schließungen nie ausschließen.

Sie erfolgen, wenn andere, mildere Maßnahmen im Rahmen der Prüfung der Angemessenheit, Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit nicht mehr erfolgreich sind.

Der Rahmen der Betreibung und die Bedingungen, unter denen Kindergärten und Schulen betrieben werden, sind vom Land vorgegeben und entziehen sich weitgehend der Hoheit und Einflussnahme der Stadt. Deshalb kann die Stadt nur im schlimmsten Falle reagieren, meist aber nicht präventiv agieren. Die präventive Vorsorge (Testung der Schüler, Impfung aller Lehrer, Schaffung von geeigneten und leistungsfähigen Präventivmaßnahmen zur Absicherung des Betriebs) obliegt grundsätzlich dem Land.

## **3. Würden Schließungen generell für das gesamte Stadtgebiet oder abhängig von einzelnen Einrichtungen, Unterrichtsformen, Klassenstufen, Hygienekonzepten bzw. Testungen erfolgen?**

Die Frage lässt sich nur in Abhängigkeit von dem Umfang des Infektionsgeschehens beantworten. Wie zuvor ausgeführt, sind die Grundsätze der Angemessenheit und der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Die in der Fragestellung aufgezählten Maßnahmen und Kategorien spielen bei der Entscheidung über die Schließung einer Schule oder einer Kindereinrichtung keine entscheidende Rolle.

Entscheidend sind ausschließlich Maßnahmen, die geeignet sind, das Infektionsgeschehen einzudämmen. Wenn es ausreichend ist, beispielsweise nur den einen Kindergarten zu schließen, der von einem größeren Infektionsgeschehen betroffen ist, so erfolgt die Schließung ausschließlich dort.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Hertzsch  
Dezernent